Niederschrift Nr. 17

über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am Montag, 27.11.2023 (Beginn 19.00 Uhr; Ende 21.05 Uhr)

im Sitzungszimmer des Rathauses, Bernau im Schwarzwald
(Tagungsort und -raum)

Vorsitzender: *Bürgermeister Alexander Schönemann*

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder - ***neun*** - (Normalzahl zehn Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Baur,	Markus	Oberlehen	Schmidt,	Liane	Gaß
Bork, Dr.med.,	Friedhelm	Dorf	Schweizer,	Matthias	Dorf
Franz,	Manfred	Innerlehen	Spiegelhalter,	Pirmin	Weierle
			Spitz,	Armin	Riggenbach
Klesse,	Hansjörg	Weierle	Spitz,	Stefan	Innerlehen

Es fehlen entschuldigt:

Goos, Daniel (Urlaub)

Es fehlen nicht entschuldigt:

./.

Schriftführerin: *Fleig-Mutter, Katharina*
Hauptamtsleiterin

sonstige Verhandlungsteilnehmer: *12 Zuhörer*
1 Presse

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 16.11.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 24.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens *sechs* Mitglieder anwesend sind.
   Als Urkundspersonen wurden ernannt:
4. Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

./.

Bürgermeister Schönemann begrüßt die Gemeinderäte, die Zuhörer und die Presse zur Gemeinderatssitzung.

Punkt 1

Bekanntgaben der Verwaltung

a) Immissionsschutzrechtliche Genehmigung
Bürgermeister Schönemann gibt bekannt, dass die Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung des Lagerplatzes (Steinbruch Wacht) erteilt worden ist.

b) Wohnmobilstellplatz / Jahresstatistik und Abrechnung
Bürgermeister Schönemann teilt mit, dass der Wohnmobilstellplatz im Jahr 2023 Einnahmen i.H.v. 15.096 € erzielt hat. Dies ist das beste Ergebnis seit Einführung der Stellplatzgebühr. Der Stellplatz konnte 1.374 Übernachtungen und 940 Anreisen verzeichnen.

c) Parkgebühren / Einnahmen 2023
Im Jahr 2023 (Stand 13.11.2023) wurden Parkgebühren i.H.v. 33.410,66 € eingenommen.

Punkt 2

Bekanntgaben der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Schönemann gibt folgende Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung bekannt:
TOP 1b
Verpuffung Kachelofen Krunkelbach
Bürgermeister Schönemann teilt mit, dass der Ofen in der Krunkelbachhütte durch eine Verpuffung großen Schaden genommen hat. Ofenbauer Markus Wasmer wird den Schaden beheben, in dem der Ofen zunächst komplett abgebaut und danach wiederaufgebaut wird. Die Kosten für den Schaden werden von der Gebäudeversicherung übernommen.

TOP 2b
Einladung ins Skiköpfermuseum
Bürgermeister Schönemann teilt mit, dass Walter Strohmeier das Gremium in das Ski-Köpfer Museum eingeladen hatte. Der Besuch fand im Vorfeld zur Sitzung am 27.11.2023 statt.

Punkt 3

Frageviertelstunde für Einwohner

Axel Schmidt erkundigt sich ob der Gartenweg gespurt wird und der Rettungsweg Hof-Ecklewald-Krunkelbach von der Bergwacht wieder genutzt werden kann.

Punkt 3 (Fortsetzung)

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gartenweg präpariert wird. Ein Gespräch mit dem Grundstückeigentümer fand noch nicht statt.

Punkt 4

Vorstellung der Stilllegungsflächen im Rahmen der Bundesförderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“ durch Revierleiter Andreas Mutterer und Forstbezirksleiter Alexander Jentsch

Bürgermeister Schönemann begrüßt Revierförster Mutterer und Forstbezirksleiter Alexander Jentsch zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ein zu erfüllendes Kriterium des Bundesförderprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“ ist die Ausweisung der Stilllegungsflächen (5% der Betriebsfläche). Im Gemeindewald müssen daher 32 ha stillgelegt werden. Die Kernzone des Biosphärengebiets kann eingebracht werden (12 ha). Die Stilllegung muss für 20 Jahre erfolgen.

Alexander Jentsch erläutert die vom Kreisforstamt ausgesuchten Flächen. Es handelt sich um Flächen mit kaum Fichtenbewuchs (wg. Käferkalamität), extensiv bewirtschaftete Flächen sowie Flächen, die aus erwerbstechnischer Sicht nur einen sehr geringen Nutzen aufweisen. Eine Kartenübersicht der potenziellen Stilllegungsflächen ist diesem Protokoll beigefügt.

Nachdem Einzelfragen aus dem Gremium beantwortet sind, stimmt der Gemeinderat der Stilllegung der vorgestellten Flächen mit 7 ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 1 Gegenstimme (Liane Schmidt) zu.

Punkt 5

Neubau Feuerwehrgerätehaus / Auftragsvergabe / Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Schönemann begrüßt Architekt Peter Schanz zu diesem Tagesordnungspunkt.

a) Erdarbeiten

Die Erdarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 13.11.2023 statt. Es sind 6 Angebote eingegangen.

Bieter 1	494.093,32 €
Bieter 2	nicht verwertbar
Stoll Bau, Todtmoos	467.484,53 €
Bieter 4	519.147,56 €
Bieter 5	532.453,64 €

Bieter 6	592.693,78 €

Punkt 5 (Fortsetzung)

Architekt Schanz erläutert, weshalb die Angebote die Kostenschätzung deutlich überschreiten. Grund hierfür ist der arsenbelastete Baugrund sowie PAK-Belastungen im Auffüllungsbereich, welche aufwendig entsorgt werden müssen. Allein die Deponiekosten betragen 150.000 €. Außerdem ist der Preis des Retentions- bzw. Löschwasserbehälters in den letzten 5 Jahren um 50% gestiegen. Ein Alternativprodukt wird gesucht.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig den Auftrag an die Fa. Stoll Bau GmbH aus Todtmoos zum Preis von 467.484,53 € abzüglich 5 % Rabatt = 444.110,30 € zu vergeben.

b) Rohbauarbeiten

Die Rohbauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 13.11.2023 statt. Es sind 9 Angebote eingegangen.

Bieter 1	403.145,82 €
Bieter 2	416.915,91 €
Bieter 3	427.369,46 €
Bieter 4	401.172,38 €
Kromer, Bonndorf	392.629,25 €
Bieter 6	429.459,25 €
Bieter 7	449.903,28 €
Bieter 8	543.047,09 €
Bieter 9	414.941,10 €

Das annehmbarste Angebot liegt leicht unter der Kostenschätzung von 400.000 €.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat den Auftrag an die Fa. Kromer Bau aus Bonndorf zum Preis von 392.629,25 € zu vergeben.

Punkt 6

Änderung der Wassergebührensatzung zum 01.01.2024 / Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinde Bernau muss in den kommenden Jahren in die Wasserversorgung investieren, um diese zukunftsfähig zu machen. Den Weg in die Zukunft hat das Strukturgutachten aufgezeigt, welches dem Gemeinderat am 29.11.2021 vorgestellt wurde. Eine wesentliche Maßnahme stellt dabei der Neubau des Hochbehälters (HB) Dorf mit einer Erhöhung der Speicherkapazität von heute 300m³ auf neu 700m³ dar. Allein diese Maßnahme wird nach damaliger Kostenschätzung mit netto 1,3 Mio. € veranschlagt. Bis zu einer Umsetzung ist hier allerdings aufgrund der Inflation und Preissteigerungen mit einem höheren Betrag zu rechnen. Es ist daher unabdingbar, die Landesförderung zur Strukturverbesserung der Wasserversorgung in Anspruch zu nehmen. Diese Förderung ist wiederum direkt von der Wassergebühr

Punkt 6 (Fortsetzung)

der Gemeinde abhängig. Bei Antragsstellung mit dem aktuellen Wasserpreis würden lediglich 41,90% der Investitionskosten gefördert. Die Förderquote steigt mit dem Wasserpreis. Es gilt nun das Gleichgewicht zu finden zwischen einem verträglichen Wasserpreis und einer auskömmlichen Förderquote. Dabei darf nicht vergessen werden, dass alle Investitionskosten am Ende immer in den Wasserpreis einfließen. Das bedeutet: wird der Wasserpreis auf einem niedrigen Niveau belassen und es fließt weniger Förderung, dann muss die Investitionsmaßnahme mit mehr Eigenmitteln bzw. Krediten aufgewogen werden. Dieses mehr an Eigenmitteln oder Krediten belastet am Ende aber auch wieder den Gemeindehaushalt im Bereich Wasser und somit den Wasserpreis, da die Kosten dann nach der Investition ebenfalls auf den Wasserpreis umgelegt werden müssen. Ein höherer Einsatz von Eigenmitteln resultiert somit letztlich u.U. sogar in einem noch höheren Wasserpreis.

Die Verwaltung schlägt vor, die Wassergebühr zum 01.01.2024 auf 1,70 € anzuheben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Änderung der Wassergebührensatzung mit Wirkung vom 01.01.2024.

Die Satzung ist diesem Protokoll als wesentlicher Bestandteil beigefügt.

Punkt 7

Änderung der Abwassergebührensatzung zum 01.01.2024 / Beratung und Beschlussfassung

Auch bei der Abwassergebühr ist eine Anpassung notwendig. Eine Gebührenkalkulation ging dem Gremium vorab zu. Die Verwaltung schlägt vor, die auf Abwassergebühr von 3,70 € auf 3,90 € zu erhöhen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Änderung der Abwassergebührensatzung mit Wirkung vom 01.01.2024.

Die Satzung ist diesem Protokoll als wesentlicher Bestandteil beigefügt.

Punkt 8

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

a) Hofstraße

Gemeinderat Markus Baur erkundigt sich, wann die Firma Stoll die Baustelle entlang der Hofstraße und den Parkplatz am Skilift Hofeck winterfest machen wird. Es wird mitgeteilt, dass Abklärungen stattfinden. Das Material auf dem Parkplatz wird vom Skiliftteam abgeräumt.

Weiter lobt Gemeinderat Markus Baur die Bauhofmitarbeiter für die sehr gut geleisteten Aufräumarbeiten am Bauhof.

Punkt 8 (Fortsetzung)

b) Tariflohnerhöhungen

Auf Anfrage von Gemeinderätin Liane Schmidt teilt Bürgermeister Schönemann mit, dass das Personalamt derzeit eine Personalkostenhochrechnung durchführt. Eine Summe der gestiegenen Personalkosten aufgrund der kommenden Tariferhöhung kann alsbald mitgeteilt werden.

Der Bürgermeister: Der Gemeinderat:

Die Protokollführerin: